

82. Internationales Turnier des Westens um den Pokal des Bundeskanzlers 02. & 03.09.2023



CARL SEHER GmbH STUCKGESCHÄFT











1. BESCHREIBUNG

Das 82. Internationale Turnier des Westens um den Pokal des Bundeskanzlers ist eine touristisch-sportliche Zuverlässigkeitsfahrt für historische Fahrzeuge. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Auf ausgesuchten Strassen verführen wir die Teilnehmer aus dem Herzen Kölns in den Westerwald und den Hochtaunus. Gemeinsam mit Freunden lernen die Teams eine einzigartige Landschaft mit weitläufigen Wiesen und Felder, sowie malerische Täler und hügelige Gebiete des Mittelgebirges kennen. Am Samstagnachmittag empfangen wir die Teilnehmer in einem der ältesten Kurbäder Deutschlands - im malerischen Bad Nauheim.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenausgabe ein detailliertes Bordbuch mit einfachen Aufgabenstellungen, wie z.B. Kartenskizzen oder Chinesenzeichen. Die Wertung erfolgt durch Orientierungsaufgaben, Sonderprüfungen (SP's), Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP's) mit oldtimergerechten Zeitvorgaben und Durchfahrtskontrollen (DK's).

Die Teams übernachten im 4-Sterne Dolce Hotel direkt gelegen am Kurpark. Nach der Zielankunft lädt das Wellness- und Fitnesszentrum zum Verweilen und Entspannen ein.

Die Siegerehrung und die Verleihung des Pokals des Bundeskanzlers erfolgt während der festlichen Abendveranstaltung. Mit einem 4-Gang-Menü, Musik und Tanz sowie netten Gesprächen mit Gleichgesinnten endet der Samstag.

Am Sonntag lädt eine touristische Ausfahrt zum Cruisen, Geniessen und Erleben ein. Nach der Champagnerprüfung beim Start fahren die Teams ohne Wertungsaufgaben auf landschaftlich schönen Nebenstraßen nach Hennef. Die Ausfahrt endet nach einer Streckenlänge von ca. 140 km mit einem gemeinsamen Essen. Während des Abschlussessen am Nachmittag findet die Prämierung des schönsten Fahrzeuges jeder Klasse statt.

2. AUFTAKTVERANSTALTUNG

Am Freitag, den 01.09.2023 findet im Brauhaus Früh eine Auftaktveranstaltung zum Kennenlernen mit einem geselligen, rustikal kölschen Abend statt.

Dazu sind Teilnehmer sowie Gäste und Freunde vom Mittelrheinischen Automobil-Club 1904 Köln herzlich willkommen. Die Kosten für Getränke und Essen sind von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen.

Sie möchten in Köln übernachten? Wir empfehlen: Eden Hotel Früh am Dom Sporergasse 1 50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 - 272920





3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1998, die den Bedingungen dieser Ausschreibung entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung, mit Oldtimerzulassung oder mit O7er Nummer. Jeder Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Verkehrsicherheit des von ihm gefahrenen Fahrzeuges.

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Falls der Fahrer nicht zugleich der Halter des gemeldeten Fahrzeuges ist, muss eine Vollmacht des Halters für das gemeldete Fahrzeug mit der Nennung vorgelegt werden.

Werbung an den teilnehmenden Fahrzeugen ist nicht zulässig. Eine Ausnahme gilt ausschließlich für Sponsoren.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von EUR 1.000.000,pauschal besitzen.

4. KLASSENEINTEILUNG

Die Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt:

Klasse 1 - Vintage bis Baujahr 1948 Klasse 2 - 60er Jahre bis Baujahr 1968 Klasse 3 - 70er Jahre bis Baujahr 1978 Klasse 4 - 80er Jahre bis Baujahr 1988 Klasse 5 - Youngtimer bis Baujahr 1998

& ausgewählte Klassiker

Klasse 6 - MAC-Mitglieder bis Baujahr 1998

Bei Unter- oder Überbesetzung einer Klasse behalten wir uns eine Neueinteilung der Klassen vor. Sonderklassen sind möglich.

5. LEISTUNGEN DES VERANSTALTERS

Im Nenngeld sind folgende Leistungen für zwei Personen enthalten:

- professionelle Fahrtunterlagen
- · ein Rallyeschild
- Mittagslunch und Erfrischungsgetränk am Samstag
- Sektempfang vor der Abendveranstaltung am Samstag
- Übernachtung im Doppelzimmer im 4-Sterne Dolce Hotel Bad Nauheim einschließlich Frühstücksbuffet
- 4-Gang-Menü am Festabend im Rahmen der Siegerehrung
- eine limitierte Veranstaltungsplakette
- Abschlussessen am Sonntag
- Programmheft mit Fotos der Teilnehmerfahrzeuge
- Pokale für 30 Prozent der Starter in jeder Klasse
- weitere Ehrenpreise
- Sonderpreise am Sonntag

6. VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Endgültiger Nennungsschluss: 30.06.2023 Versand der Nennbestätigung: 06.07.2023

Freitag, den 01.09.2023

Auftaktveranstaltung (optional)

ab 19:00 Uhr Geselliger, rustikal kölscher Abend im Brauhaus Früh

Samstag, den 02.09.2023

82. Internationales Turnier des Westens um den Pokal des Bundeskanzlers

ab 8:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer auf dem

Heumarkt

ca. 9:40 Uhr Segnung der Fahrzeuge durch den

Domprobst

10:01 Uhr Start des ersten Fahrzeuges ca. 17:00 Uhr Zielankunft in Bad Nauheim ca. 19:30 Uhr Sektempfang im Foyer

20:00 Uhr Eröffnung des Festabends mit

anschließender Siegerehrung

Sonntag, den 03.09.2023

Touristische Ausfahrt

10:30 Uhr Start des ersten Fahrzeuges

ca. 14:30 Uhr Zielankunft in Hennef

und gemeinsames Abschlussessen

16:00 Uhr Ende des 82. Internationalen

Turnier des Westens, individuelle

Rückreise

7. NENNUNG

Für die vollständige Nennung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nennformular
- Datenschutzerklärung
- Haftungsausschluss
- Steckbrief vom Fahrzeug (freiwillig)
- Bild vom Fahrzeug (freiwillig)

Die Formulare stehen auf der Website des MAC 1904 Köln - www.mac-koeln.de - zum Download bereit oder können im Turnierbüro angefordert werden.

Wir freuen uns über ein querformatiges Foto als hochauflösende JPG-Datei (1000 x 600 px) für das Programmheft per E-Mail.

Die zur Verfügung stehenden Startplätze sind auf 70 Fahrzeuge limitiert. Bei der Vergabe der Startplätze wird Wert auf eine möglichst große Vielfalt von Fahrzeugtypen gelegt. Daher behält sich der Veranstalter das Recht auf Rückgabe einer Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

8. NENNGELD

Das Nenngeld beträgt für zwei Personen im Doppelzimmer inklusive aller aufgeführten Leistungen EUR 629,-.

Zusätzliche Plaketten können zum Preis von EUR 30,pro Stück mit Abgabe der Nennung bestellt werden.

Das Nenngeld muss mit Abgabe der Nennung überwiesen werden. Nennungen ohne Zahlungseingang oder unvollständige Nennungen werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Ablehnung oder Absage der Veranstaltung zurückerstattet.

9. WERTUNG

Auf der Strecke befinden sich DK's (Durchfahrtskontrollen) und SP's (Sonderprüfungen) zur Überprüfung der vorgeschriebenen Streckenführung (Idealstrecke). Zur Wertung werden außerdem Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP's) durchgeführt. Das Wertungsschema wird im Bordbuch bekannt gegeben.

Verstösse gegen die StVO, Begleitung durch fremde Fahrzeuge, Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln, sowie das Ändern der Bordkarte führen zum Wertungsausschluss.







10. PROTESTE

Proteste sind schriftlich unter Zahlung einer Protestgebühr von EUR 150,- spätestens 30 Minuten nach Aushang der Auswertung schriftlich über den Fahrtleiter an das Schiedsgericht einzureichen. Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahmen sind nicht zulässig. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr erstattet. Kann dem Protest nicht entsprochen werden, wird die Protestgebühr einer wohltätigen Einrichtung der Stadt Köln gespendet. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.

11. UMWELTSCHUTZ

Damit alle Parkplätze sauber bleiben, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von evtl. Verunreinigungen durch austretende Flüssigkeiten geeignete Vorkehrungen (z.B. durch das Unterlegen von (Öl-)Matten) zu treffen sind! Fahrer / Eigentümer sind in Eigenregie selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

12. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Als Voraussetzung für die Teilnahme müssen die Teilnehmer / Halter den Haftungsausschluss anerkennen und gegengezeichnet, zusammen mit der Nennung dem Veranstalter überreichen. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

In allen Fällen höherer Gewalt sowie bei nicht vorhersehbaren Ereignissen wird der Veranstalter von seinen vertraglichen Verpflichtungen frei. Hierzu gehören insbesondere Fälle der Versagung behördlicher Genehmigungen, aktuelle Gesetzesänderungen oder polizeiliche Auflagen. Die Ausschreibung kann je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden.

13. DATENSCHUTZ

Der Schutz der personenbezogenen Daten ist uns als Veranstalter wichtig. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, die Teilnehmer darüber zu informieren, zu welchem Zweck wir Daten erheben, speichern oder weiterleiten.

Sowohl für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung als auch für die Auswertung des Turniers ist eine Speicherung der Teilnehmerdaten erforderlich. Beim Start erfolgt eine Moderation mittels Lautsprecher mit den Daten, die auf dem Steckbrief angegeben wurden. Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die Fotos mit Personen und Fahrzeugen, die während der Veranstaltung entstehen, verwenden wir aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO) für Werbezwecke in Printmedien und zur Veröffentlichung im Internet. Mit Abgabe der Nennung willigt der Teilnehmer der unentgeltlichen Verwendung der Daten zu.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz sind in den Nennunterlagen enthalten.

14. BANKVERBINDUNG

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen:

MAC 1904 Köln e.V. Stichwort "Turnier des Westens 2023" Sparkasse KölnBonn

IBAN: DE91 3705 0198 0010 1022 00

BIC: COLSDE33



VERANSTALTER

Mittelrheinischer Automobil-Club 1904 Köln e.V. Präsident Dr. Klaus Zepp Am Eichenwäldchen 12a 50996 Köln



TURNIERLEITUNG & TURNIERBÜRO

Manfred Hinsen Aachener Str. 44 41812 Erkelenz Telefon +49 (0) 2431 - 9758970 tdw@mac-koeln.de

www.mac-koeln.de